



Stadtgemeinde von ... am Neusiedler See	
eingel.	06. Okt. 2022
Zl.	
Bearb.:	Beil.:

Land Burgenland

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27.9.2022
Sachb.: Jeremie Hahnekamp
Tel.: +43 57 600-2896
E-Mail: post.a9-anf@bgld.gv.at

Zahl: A9/SFW.SE101-10000-15-2022

Betreff: Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende - Beginn Wintersemester 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22.2.2022, GZ: A9/SFW.SE101-10000-7-2022, die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende beschlossen.

Die Förderhöhe beträgt, wie bereits im Sommersemester 2022, **höchstens € 76,-** bzw. 50% der nachgewiesenen Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und **Klimatickets**. Anträge für das Wintersemester können in dem Zeitraum vom 1.10. bis 15.2. beim do. Gemeindeamt gestellt werden. Fällt der 15.2. auf einen arbeitsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag), so gilt der nächste Werktag als Eingabeschluss. Sollten Anträge nicht rechtzeitig in der Datenbank vor Eingabeschluss erfasst werden, sind diese samt Beilagen den SachbearbeiterInnen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung an post.a9-anf@bgld.gv.at weiterzuleiten. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.

Da gem. § 5 (6) dem Hauptwohnsitzgemeindeamt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Förderung maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eingehalten werden, obliegt, wird darauf hingewiesen, dass Organen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist Einsicht in alle relevanten Unterlagen (z.B. Antragsformular, Studienbestätigung, etc.) zu gewähren ist, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende sowie das Antragsformular verlaublich wurden und abgerufen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
i.A. des Abteilungsvorstandes

MMag.^a Petra Jahn

Ergeht an:
Alle Burgenländischen Magistrate und Gemeinden

